



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Amt:

Umweltschutzamt
Untere Wasserbehörde
i.H. Landwirtschaftskammer

Datum:

13.02.2012

Ihr Zeichen und Datum:

Unser Zeichen:

Ihre Ansprechpartnerin:

Telefon (0431)

Telefax (0431)

E-Mail:

Dienstgebäude:

Zimmer:

Erreichbar mit Bus:

Kleinkläranlage (KKA) auf dem Grundstück:

hier: Mängelbeseitigung und Anpassung der Anlage an die allgemein anerkannten Regeln der Technik gemäß DIN 4261

Sehr geehrte

uns wurde erst jetzt das Wartungsprotokoll der Firma vom 29.08.2011 für Ihre o.g. Anlage vorgelegt.

Daraus geht hervor, dass **schwere Mängel an Ihrer Anlage** bestanden haben.

Aus dem Wartungsprotokoll geht nicht hervor, inwieweit Sie seinerzeit durch das Wartungsunternehmen im Hinblick auf den Neubau einer Kleinkläranlage beraten wurden.

Wir gehen davon aus, dass Sie sich inzwischen, auch im eigenen Interesse (Gartenbewirtschaftung), um die Herstellung einer geordneten Abwasserbeseitigung gekümmert haben.

Hierfür war der komplette Neubau der Kleinkläranlage erforderlich; Unterlagen zum Einbau einer entsprechenden Anlage und ein formloser Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis wurden jedoch hier bislang nicht eingereicht.

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist erst möglich, wenn die genutzte Anlage den o.g. Regeln der Technik entspricht. Das heißt, der ordnungsgemäße Zustand der Anlage muss von Ihrer Wartungsfirma schriftlich gegenüber der unteren Wasserbehörde bestätigt werden.

Außerdem ist ein Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung beim Tiefbauamt, Abteilung Stadtentwässerung, Knoopert Weg 99-105 in 24114 Kiel zu stellen.

Laut Auskunft unseres Bauordnungsamtes liegt für Ihr Haus auch kein gültiger Vertrag zum Wohnen im Grünen vor. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit der im Bauordnungsamt zuständigen Mitarbeiterin, in Verbindung.

Wir bitten Sie daher, uns umgehend, spätestens jedoch **bis zum 01.03.2012** mitzuteilen, ob bereits eine Erneuerung der Anlage stattgefunden hat bzw. wann die Herstellung erfolgen wird.

- 2 -

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister